



ANSCHLUSSGESUCH

für Wasser und Abwasser

Gesuchsteller: _____

Adresse: _____

Stellt hiermit das Gesuch um Anschluss an die

Trinkwasserversorgung

Abwasserversorgung

für das Gebäude: _____

Der Anschluss an das Netz
erfolgt am Orte genannt: _____

mit T-Stück Anbohrstelle Anschlussleitung von:
*zutreffendes ankreuzen

Anschlussvorschriften

- Die Anschlüsse dürfen nur durch einen von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Installateur oder Unternehmer ausgeführt werden.
- Der Abstellhahn (Schieber) ist direkt neben der Anbohrung anzubringen.
- Die Grabentiefe muss im Minimum 130 cm betragen.

Die Einhaltung dieser Vorschriften bedarf der Kontrolle des Gemeinderates. Deshalb ist vor Inangriffnahme der Arbeiten und vor dem Einfüllen der Gräben mit dem zuständigen Gemeinderat (Petrig Fernando, 079 744 55 54) Verbindung aufzunehmen. Das Verfehlen gegen die Vorschriften wird gemäss Wasserversorgungsreglement mit Busse bestraft.

Datum: _____ Der/die
Gesuchsteller/in: _____

Mit den Arbeiten darf nicht begonnen werden, bevor das Gesuch bewilligt ist.

Das obige Gesuch ist vom Gemeinderat am _____ bewilligt worden.

Spezielle Bedingungen siehe Rückseite.

Datum: _____

Der Gemeindepräsident

Der Wasserkommissionspräsident